

Erklärung zur Wahl der Rentenversicherungspflicht für Aushilfskräfte

(Verzicht auf die Versicherungsfreiheit)

Bewahren Sie diese Erklärung bitte mindestens 5 Jahre auf!

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben und in dieser Beschäftigung rentenversicherungsfrei sind, können durch diese Erklärung ihren Verzicht auf die Versicherungsfreiheit gegenüber dem Arbeitgeber dokumentieren. Durch den Verzicht werden sie versicherungspflichtig in der Rentenversicherung. Bitte nehmen Sie diese Erklärung zu den Lohnunterlagen des Arbeitnehmers.

Allgemeine Angaben zur Person			
Name, Vorname _____ / _____			
Anschrift _____			
Rentenversicherungsnummer _____			
Wenn keine Rentenversicherungsnummer vorhanden ist:			
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsname
_____	_____	_____	_____

Angaben zur Beschäftigung ^{Erl. 1}	
Arbeitgeber _____	
Beschäftigungsbeginn _____	
Die Beschäftigung wird in einem privaten Haushalt ausgeübt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich übe weitere, wegen geringfügiger Entlohnung rentenversicherungsfreie Beschäftigungen aus	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei
Firma, Anschrift	Beschäftigungsbeginn
a)	
b)	
c)	
Für die hier genannten Beschäftigungen habe ich ebenfalls den Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit erklärt bzw. werde ich den Antrag beim Arbeitgeber unverzüglich stellen.	

Beginn der Rentenversicherungspflicht ^{Erl. 2}

- Ich beantrage die Rentenversicherungspflicht ab Beschäftigungsbeginn.
- Die Versicherungspflicht soll mit dem Tag nach dem Eingang dieses Antrages beim Arbeitgeber beginnen.
- die Versicherungspflicht soll ab _____ beginnen.

Ich erkläre, vorstehende Angaben über meine Person und die Beschäftigung wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein Widerruf dieser Erklärung für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich ist. Ich verpflichte mich, alle Veränderungen, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Erläuterungen

- (1) Arbeitnehmer, die mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen nebeneinander ausüben und trotz Zusammenrechnung der Entgelte rentenversicherungsfrei sind, können nur für alle Beschäftigungen gleichzeitig auf die Rentenversicherungspflicht verzichten. Die Erklärung gilt dann für die Dauer aller im Zeitpunkt ihrer Abgabe bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und verliert ihre Wirkung erst bei Beendigung aller zum Erklärungszeitpunkt ausgeübten Beschäftigungen. Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit kann für die im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung bestehenden Beschäftigungsverhältnisse nicht widerrufen werden.
- (2) Die Rentenversicherungspflicht beginnt mit dem Tag nach dem Eingang des Antrages beim Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer kann jedoch auch einen späteren Zeitpunkt bestimmen. Ab Beginn der Beschäftigung kann die Versicherungspflicht nur einsetzen, wenn der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber gestellt wird.